Änderung der Entschädigungsordnung ab 01.04.2018

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 05.04.2018 folgenden 2. Nachtrag zur Entschädigungsordnung ab dem 01.01.2017 beschlossen:

Abschnitt III wird wie folgt neu gefasst:

III. Entschädigungen für die in den Notfall- oder Portalpraxen tätigen Ärzte

Die in den Notfall- oder Portalpraxen tätigen Ärzte erhalten eine Entschädigung

für Dienstzeiten an Werktagen

(Montag – Freitag) von € 100,00

für Dienstzeiten an Wochenenden

(Samstag und Sonntag) von € 115,00

für Dienstzeiten an gesetzlichen Feiertagen (inkl. 24.12. und 31.12.), sowie am Samstag zwischen Karfreitag und Ostersonntag und am

Samstag vor Pfingstsonntag von € 140,00

je angefangene Stunde.

Zusätzlich wird eine Wegestunde entsprechend der Entschädigung für den geleisteten Dienst gezahlt.

Folgender Abschnitt IV wird neu eingefügt. Abschnitt IV –alt- wird zu Abschnitt V –neu-.

IV. Entschädigung für den ärztlichen telefonischen Beratungsdienst

Die im ärztlichen telefonischen Beratungsdienst tätigen Ärzte erhalten je Telefonat eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € abzüglich des Honorars für die von ihnen für die telefonische Beratung gegenüber der KVH abgerechneten Leistungen.

3. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.04.2018 in Kraft.

05.04.2018 Seite 1

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 05.04.2018 zur Entschädigungsordnung außerdem folgende Übergangsregelung beschlossen:

Pauschale für die im Bereitschaftsdienst tätigen Ärzte

Für die Übernahme des Bereitschaftsdienstes im Zeitraum ab 01.10.2017 bis zur Beendigung dieser Dienstart erhält der Arzt eine Pauschale von € 150,00 pro Tag.

05.04.2018 Seite 2